

Rundschreiben zu Entscheidungs- spielen und Anwartschaften, Saison 2017/18



Stand: 23.04.2018

Liebe Sportkameraden,

in diesem Schreiben wird der aktuelle Stand in Bezug auf die Entscheidungsspiele nach Saisonende sowie die Anwartschaften auf Plätze in den einzelnen Spielklassen dargestellt.

Das Schreiben wird jeweils aktualisiert, wenn sich ein neuer Stand ergibt.

Es schreibt Ihnen:

Kreissportwart

Stefan Merx
Weierstr. 27-29
52349 Düren
Tel. 02421-207244
stefan.merx@rwth-aachen.de
30.03.2018

Grün hinterlegte Mannschaften haben bereits bestätigt, den Aufstieg bzw. eine Teilnahme an Entscheidungsspielen wahrzunehmen. Bei **gelb** hinterlegten Mannschaften steht die Rückmeldung des Vereins noch aus. Verzicht wird durch **rote** Farbe angezeigt.

Derzeit müssen wir im ungünstigsten Fall von **drei** Absteigern aus der Bezirksklasse in unsere Kreisliga bei nur einem Aufsteiger ausgehen. Bei Klassenerhalt eines Bezirksklassen-Zehnten und Aufstieg unseres 1. Qualifikanten kommen jeweils die Mannschaften auf den Anwartschaftsplätzen 1 und 2 in den unteren Klassen zum Zuge.

Alle Anwartschaften ab „3“ können nur bei Rückzügen auf Kreisebene oder dem Aufstieg des 2. Qualifikanten zur Bezirksklasse zum Tragen kommen (Letzteres würde wieder einige Rückzüge auf Bezirksebene voraussetzen).

Aufstieg zur Bezirksklasse

Der Kreisligameister (**TTC DJK Schlich**) hat einen garantierten Aufstiegsplatz in die Bezirksklasse.

Die 1. Runde der 1. Qualifikanten (um 8 Aufstiegsplätze sowie die Anwartschaft 1) wird laut Rahmen-Terminplan des Bezirks am 12./13.05.2018 ausgetragen, sofern sie zu diesem Zeitpunkt noch nötig ist.

Die 1. Runde der 2. Qualifikanten (um die Anwartschaften 9 bis 17) wird laut Rahmen-Terminplan des Bezirks am 05./06.05.2018 ausgetragen.

Der Kreisligazweite (**TTF Weisweiler/Wenau**) hat das Startrecht als 1. Qualifikant.

Der Kreisligadritte (**TTF Koslar II**) hat das Startrecht als 2. Qualifikant.

Die Dürener Vertreter sind in der 1. Runde Ausrichter ihrer Gruppe.

Die Vereine werden gebeten, zu bestätigen, dass sie Aufstieg/Qualifikation wahrnehmen, bzw. ihren Verzicht zu erklären. Letzter Termin hierfür ist der **22.04.2017**.

Sollte einer der Mannschaften mit Platzierung 4 oder schlechter in der Kreisliga Interesse haben, bei einem eventuellen Verzicht dieser Mannschaften aufzurücken, so ist auch hierfür eine Meldung an meine Adresse notwendig.

Entscheidungsspiele auf Kreisebene:

Für die Entscheidungsspiele auf Kreisebene ist die Woche **30. April bis 6. Mai 2018** vorgesehen – am jeweiligen Heimspieltag des Gastgebers. Ein Vorziehen im gegenseitigen Einvernehmen ist zulässig.

Die jeweiligen Mannschaften bestätigen bitte **bis zum 25. April 2017** ihre Teilnahme bzw. erklären ihren Verzicht. Im Fall eines Verzichts ist das Startrecht in der jeweiligen Klasse zur kommenden Saison in jedem Fall verwirkt. Eine spätere Verzichtserklärung kann mit einer Ordnungsstrafe wegen Nicht-Antretens geahndet werden.

Gemäß unserer Auf- und Abstiegsregelung hat – aufgrund der geraden Jahreszahl – jeweils die Mannschaft aus Gruppe 2 Heimrecht.

Anwartschaften zum Aufstieg in die Kreisliga / Klassenerhalt in der Kreisliga

Platz **9** in der Kreisliga reicht zum sicheren Klassenerhalt; ebenso steigt der Gruppensieger der 1. Kreisklasse (**TTV indeland Jülich V**) selbstverständlich auf.

Die Anwartschaft 1 hat der Tabellenzehnte der Kreisliga (TV 1847 Düren III).

Die **Anwartschaft 2** hat der Tabellenzweite der 1. Kreisklasse (**TTC Rödingen Höllen**).

Die **Anwartschaft 3** hat der Tabellenelfte der Kreisliga (**TV Huchem-Stammeln**).

Die **Anwartschaft 4** hat der Tabellendritte der 1. Kreisklasse (**TTF Weisweiler/Wenau II**).

Anwartschaften zum Aufstieg in die 1. Kreisklasse / Klassenerhalt in der 1. Kreisklasse

TTC Heimbach Düren steigt als Tabellen-Zwölfter der Kreisliga in die 1. Kreisklasse ab.

Platz **8** in der 1. Kreisklasse reicht zum sicheren Klassenerhalt.

Die Gruppensieger der 2. Kreisklasse (**TTF Kreuzau V; TTF Koslar III**) haben einen sicheren Startplatz in der 1. Kreisklasse.

Die Anwartschaft 1 hat der Tabellenneunte der 1. Kreisklasse (diverse Kandidaten; derzeit: TTC Winden II)

Die **Anwartschaft 2** hat der Tabellenzehnte der 1. Kreisklasse (**TTC Gürzenich II**)

Um die **Anwartschaften 3 und 4** wird ein Entscheidungsspiel zwischen den Tabellenzweiten der 2. Kreisklasse ausgetragen.

| |
|---|
| Fr 04.05.18 19:30 Uhr (1) TV Huchem-Stammeln III - TV Birkesdorf |
|---|

Die **Anwartschaft 5** hat **TV Huchem-Stammeln II** (Tabellenelfter der 1. Kreisklasse).

Um die **Anwartschaften 6 und 7** wird bei Bedarf ein Entscheidungsspiel zwischen den Tabellendritten der 2. Kreisklasse ausgetragen.

(Gruppe 1: **TTC Mersch-Pattern III**)

Gruppe 2: **TTC Gürzenich III**)

Anwartschaften zum Aufstieg in die 2. Kreisklasse / Klassenerhalt in der 2. Kreisklasse

Aus der 2. Kreisklasse steigt keine Mannschaft ab.

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 der 3. Kreisklasse (6er) (**Alemannia Lendersdorf; TTC indeland Jülich VI**) haben einen sicheren Startplatz in der 2. Kreisklasse.

Die Anwartschaft 1 hat der Tabellendritte der 3. Kreisklasse (6er) (TV Birkesdorf II).

Weitere Informationen

Zudem können Anträge auf „zusätzlichen Aufstieg“ gemäß unserer Auf-/Abstiegsordnung gestellt werden, die zum Tragen kommen, wenn Spielklassen nach Anwendung der üblichen Regelungen nicht komplett gefüllt sind (wohl höchstens in der 2. Kreisklasse realistisch).

Gemäß neuer WO an daran angepasster Auf-/Abstiegsordnung kann ein Aufstiegsverzicht oder auch ein freiwilliger Abstieg beantragt werden. Stichtag für derartige Anträge ist der **29. April 2018**. Derartigen Anträgen wird stattgegeben, sofern hierdurch keine Mannschaft benachteiligt wird, d. h. dadurch einen sonst sichern Startplatz in einer Klasse verliert.

Bei später eingehenden Anträgen dieser Art ist die Berücksichtigung nicht garantiert. In jedem Fall werden sie gegenüber rechtzeitig vorgetragenen Wünschen nachrangig behandelt.

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Merx